

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.06.2023

SR/BeVoSr/847/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.06.2023	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

## Entsendung eines Mitgliedes der Stadt Ratzeburg in den Aufsichtsrat der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH

**Zielsetzung:** Wahrung der kommunalen Interessen bei Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben durch Dritte

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung entsendet

Herrn Bürgermeister Eckhard Graf oder Frau/Herrn \_\_\_\_\_

in den Aufsichtsrat der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 07.06.2023

Koop, Axel am 05.06.2023

### Sachverhalt:

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, von der Stadt bestellt. Zuständig für die Bestellung ist die Stadtvertretung gemäß § 28 Satz 1 Nr. 20 GO. Die Beschlussfassung über die Bestellung erfolgt mit einfacher Mehrheit nach § 39 GO. Bestellung in diesem Sinne bedeutet, dass die Stadt selbst festlegt, welche Person Mitglied des entsprechenden Gremiums wird. Als Vertreterinnen und Vertreter in einer Gesellschaft in diesem Sinne gelten z.B. die Mitglieder des Aufsichtsrats. Vertreterinnen und Vertreter können sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Tätige sein. Der Stadt steht es grundsätzlich frei,

wen sie für geeignet hält und wer für die besondere Aufgabe in Betracht kommt. Sie hat demnach das unbeschränkte Recht, eine Vertreterin oder einen Vertreter auszuwählen. Die gesetzliche Vertretung der Stadt (Bürgermeister) ist nicht automatisch kraft Gesetz Vertreter in einer städtischen Gesellschaft. Auch sie/er muss nunmehr von der Stadtvertretung dorthin entsandt, mithin vorher bestellt werden.

Die Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH (HLMS) wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg, den Städten Mölln, Ratzeburg, Geesthacht und Lauenburg sowie dem Verein Alte Salzstraße e.V. gehalten.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags entsendet die Stadt Ratzeburg 1 Mitglied in den Aufsichtsrat der HLMS. Nachdem in der Vergangenheit bislang immer der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg, somit der hauptamtliche Bürgermeister, im Aufsichtsrat vertreten war, wurde diese übliche Praxis mit Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing vom 09.03.2021 aufgehoben und Herr Klaus-Stefan Clasen in den Aufsichtsrat bestellt.